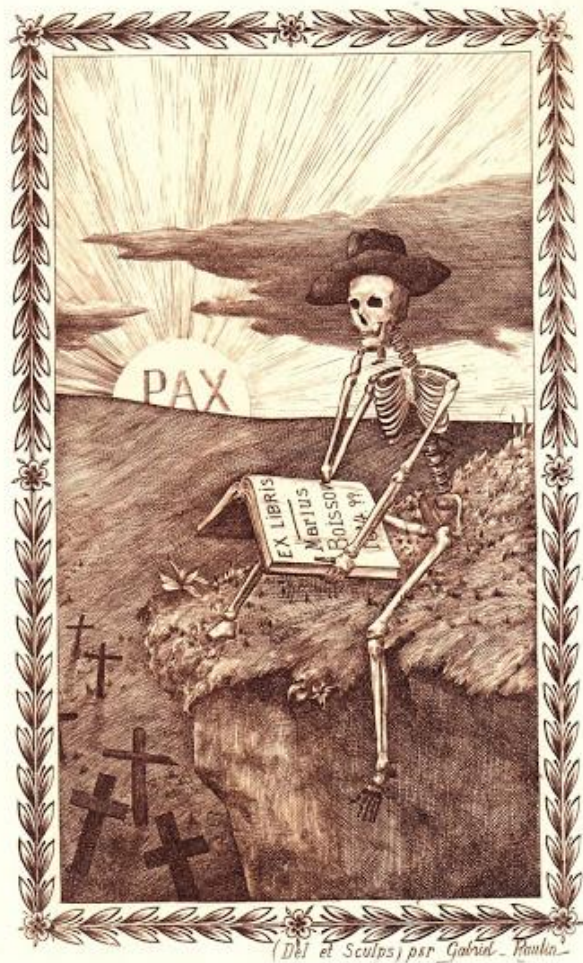
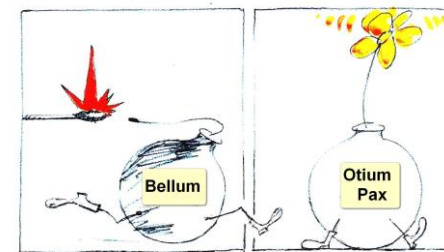


# ARMISTICE \* ERINNERUNG

Abkommen zwischen den feindlichen Armeen den Kampf zu beenden.



(Del et Sculptor) per Gabriel - Paulin.



Josef WERNER (D)

**Gemeinde St Mihiel**  
**Verein « Amis de la Bibliothèque Bénédictine »**  
**Französischer Exlibris Verein « AFCEL »**

## ***Exlibris Wettbewerb-Reglement***

**INTERNATIONALER EXLIBRIS-WETTBEWERB « WAFFENSTILLSTAND »**

Blog : <https://concoursexlibrisarmistice.blogspot.fr/>

ARMISTICE  
ERINNERUNG  
ՀԻՇԱՏԱԿԻ  
СПОМЕН  
RECORD  
追忆 追憶  
erindring  
RECUERDO  
memoro  
MĀLU  
muisto  
MNHMH  
MEGEMLÉKEZÉS  
RICORDO  
REMEMBRANCE  
PIEMIŅAS  
ATMINIMAS  
Erënnerungswend  
PAMIĘĆ  
MEMÓRIA  
pomenire  
ПАМ'ЯТЬ  
сећања  
SPOMIENKA  
SPOMINJANJE  
MINNE  
VZPOMÍNKA  
ANMA  
ПАМ'ЯТЬ

# Reglement

Art. 1- Es können sich Künstler aus allen Ländern und von jedem Alter an dem Wettbewerb beteiligen.

Art. 2- Nur Exlibris in Hochdruck (X1 Holzschnitt, X2 Holzstich, X3 Linolschnitt, X4 Hochdruck von gestochener oder radierter Platte aus Metall, X5 Hochdruck von Metallplatten für Tiefdruck gefertigt, X6 Hochdruck von nicht metallischen Platten), Tiefdruck (C1 Stahlstich, C2 Kupferstich, C3 Radierung, C4 Kaltnadel, C5 Aquatinta, C6 Weichgrundätzung, C7 Mezzotinto, C8 Tiefdruck auf nicht metallischer Platte), oder Flachdruck (L1 Autolithografie, S1 Siebdruck, S2 Mimeografie (Batik-Schablone), S3 Katazome (Durchdruck mit veröltem Papier), S4 Kappa (Katazome mit Kakisaft gefertigt)) können teilnehmen; bei Mischtechniken werden die Abkürzungen durch Pluszeichen getrennt, zum Beispiel C3+X1+X6; alle nicht genannte Druckverfahren sind leider von Teilnahme ausgeschlossen.

Art. 3- Jeder Teilnehmer darf höchstens **3 verschiedene Exlibris** für den Wettbewerb einsenden. Die Exlibris sollen neueren Datums sein (2014 oder jünger) und in jeweils **3 originellen Exemplaren** eingesandt werden. Diese werden und bleiben das Eigentum der Wettbewerbsorganisation ohne dass der Künstler dafür einen Anspruch auf Vergütung oder Zahlung erheben kann.

Art 4- Nur authentische Exlibris, die gefertigt wurden für die Bücher eines existierenden Eigners oder einer existierenden Instanz, dürfen teilnehmen. Die bildliche Darstellung auf dem Exlibris soll sich beziehen auf das Thema « Waffenstillstand » im weiten Sinne. Nach Rücksprache mit dem Bucheigner kann das Exlibris sich auch auf Personen beziehen die einen Waffenstillstand herbeigeführt haben und/oder sich basieren auf Bücher über das Thema und/oder sich im weiten Sinne beziehen auf das Einstellen der Feindseligkeiten zwischen Krieg führenden Armeen. Einsendungen die nicht übereinstimmen mit dem Reglement werden der Jury nicht vorgelegt.

Art. 5- Jedes teilnehmende Exlibris soll die Wörter « Ex libris » erhalten oder eine Variante oder Übersetzung davon (« Aus den Büchern..., Aus der Bücherei von... ») und den Namen des Bucheigners. Der Text soll Teil sein von und übereinstimmen mit der bildlichen Darstellung, sowie auch mit dem vorgeschriebenen Thema.

Art. 6- Wenn der Text andere Schriftzeichen anwendet als die lateinische, muss der Einsender eine Transliteration in lateinischen Schriftzeichen verschaffen auf dem Anmeldeformular und, wenn erforderlich, eine Übersetzung in französischer oder englischer Sprache.

Art. 7- Da ein Exlibris ein Eigentumsnachweis ist das in Bücher geklebt wird, darf der bedruckte Teil nicht größer sein als **13 x 13 cm**.

Art. 8- Die teilnehmenden Exlibris sollen einsatzbereit sein und unmittelbar in ein Buch geklebt werden können; sie dürfen also nicht auf eine Papier-, Pappe- oder andere Unterlage montiert oder eingerahmt sein.

Art 9- Mit jeder Einsendung muss ein Anmeldeformular eingereicht werden mit den folgenden Angaben in französischer oder englischer Sprache:

- Nachname, Vorname, vollständige Anschrift, Geburtstag und -ort des Teilnehmers.
- eine detaillierte Beschreibung der angewandten Drucktechnik, insbesondere im Falle einer Mischtechnik.
- das Ausführungsjahr des Exlibris
- der vollständige Name des Bucheigners
- eine detaillierte Beschreibung des angewendeten Themas
- wenn erforderlich, eine Transliteration und/oder eine Übersetzung der Texte in nicht lateinischen Schriftzeichen.

Art. 10- Die Einsendungen sollen spätestens am **30. April 2018** an folgende Adresse eingehen:

AFCEL c/o J-F Chassaing  
9, rue des Acacias  
F – 57680 NOVÉANT-SUR-MOSELLE  
FRANCE

Für weiteren Auskünfte können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden:

[jeanfrancois.chassaing@dbmail.com](mailto:jeanfrancois.chassaing@dbmail.com)

[afcel@dbmail.com](mailto:afcel@dbmail.com)

Die Kosten der Einsendung sind zulasten der Teilnehmer.

Art 11- Im Rahmen des Wettbewerbs geben die Teilnehmer der Wettbewerbsorganisation ihre Zustimmung für die Benutzung einer fotografischen Wiedergabe ihrer Arbeit in verschiedenen Dokumenten unter Angabe ihres Namens (Webseite, Kataloge, Zeitungsberichte...), ohne dass sie dafür einen Anspruch auf Vergütung oder Zahlung erheben können.

Art. 12- Das siegende Exlibris bekommt den Hauptgewinn in Höhe von 1.500,00 € von der Gemeinde St Mihiel.

Der zweite Preis in Höhe von 500 € wird von der « Association des Amis de la Bibliothèque Bénédictine » verliehen

Der dritte Preis im Wert von 500 € in natura wird von der A.F.C.E.L. verliehen

Der vierte Preis “Géant des Beaux Arts” wird ausgezahlt in Kunsthandwerksartikeln

Ehrenvolle Erwähnungen können an nicht gewinnenden Exlibris von guter künstlerischer Qualität verliehen werden.

Jedoch behält sich die Jury das Recht vor keinerlei Preise zu vergeben mangels Einsendungen genügender Qualität.

Die Preisverleihung findet statt am Öffnungstag der "Internationalen Biennale des Buchkunsthandwerks" (B.I.A.L.) in St Mihiel (Frankreich).

Die Anwesenheit der Preisträger bei der Preisverleihung wird sehr geschätzt.

Eine Übernachtung vor Ort wird den Gewinnern angeboten, die Reisekosten bleiben aber auf deren eigene Rechnung.

Art. 13- Eine Auswahl von den teilnehmenden Exlibris wird nach der Preisverleihung in verschiedenen kulturellen Instanzen ausgestellt. Nach dieser Ausstellung wird ein erklärender Katalog herausgebracht worden; alle Teilnehmer werden ein Exemplar davon geschenkt bekommen.

Art. 14- Mittels ihrer Teilnahme am Wettbewerb erklären die Künstler sich einverstanden mit den Reglements-Bedingungen und -Voraussetzungen und den Entscheidungen der Jury. Einwände oder Widerreden gegen das Wettbewerbsergebnis werden nicht geduldet.

Art. 15- Künstler, die Jurymitglied sind können nicht teilnehmen am Wettbewerb.

Art. 16- Die Vorsitzende der Wettbewerbsjury sind:

Xavier COCHET, Bürgermeister von St Mihiel, Ehrenvorsitzender  
und

Jean-François CHASSAING, Vorsitzender der « Association Française pour la Connaissance de l'Ex-libris » (A.F.C.E.L.).

Die Jurymitglieder:

Pierre HIPPERT, Beigeordneter für Kulturangelegenheiten, St Mihiel

Alain DUPOMMIER, Gemeinderatsmitglied, St Mihiel

Erna KAMPMAN, Gemeinderatsmitglied, St Mihiel

Guy VAUCEL, stellvertretender Vorsitzender der A.F.C.E.L.

Charles THIEBAUT, Mitglied der A.F.C.E.L.

Brigitte VAST, Bibliothekar, und Sekretar des Vereins « Les Amis de la Bibliothèque Bénédictine ».

Unterschrift

« AFCEL »